

F5.34. Kinderkrippe, Kinderhort Schulergänzende Betreuung

Die Schulpflege beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Das Angebot der schulergänzenden Betreuung wird um je 10 Plätze im Schulhaus Zentral und im Schulhaus Steinmürli sowie um 60 Ferienplätze während 9 Wochen erweitert.
2. Die dem Schulhaus Luberzen zugeordneten Plätze "Kristall" im St. Josefsheim werden definitiv weitergeführt.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
2. Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Begründung

A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Januar 2006 hat der Gemeinderat für die Weiterführung des Horts im St. Josefsheim für die Jahre 2006 bis 2008 einen Kredit von Fr. 654'000.00 bewilligt. Am 15. Juni 2006 bewilligte er für das Schulhaus Steinmürli und das Josefsheim neue Mittagstische mit Betriebskosten und Stellenaufstockung. Damit stehen für alle Schulhäuser Mittagstische zur Verfügung. Horte hat es jedoch nur für die Schulhäuser Wolfsmatt und Fondli sowie, bis Ende 2008 bewilligt, den Hort im St. Josefsheim, welcher dem Schulhaus Luberzen zugerechnet wird.

Gemäss neuem Volksschulgesetz (VSG) und neuer Volksschulverordnung (VSV) sind die Gemeinden verpflichtet, dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Angebote für Tagesstrukturen wie zum Beispiel Tagesschulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsangebote während den Randstunden zur Verfügung zu stellen. Die Angebote müssen nicht vor 7.30 Uhr und nicht länger als bis 18.00 Uhr zur Verfügung stehen. Elternbeiträge dürfen gemäss §11 Abs. 4 VSG höchstens kostendeckend sein. Der Bedarf ist durch Befragung oder über die allgemeine Elternmitwirkung zu erheben.

Die im Frühjahr 2007 durchgeführte Umfrage zur Erhebung des Betreuungsbedarfs für vorschul- und schulpflichtige Kinder ergab, dass die vorhandenen Hort- und Mittagstische der Schule nicht ausreichen. Insbesondere besteht ein erhöhter Bedarf an Tagesbetreuung in den Schuleinheiten Zentral und Steinmürli, wo bisher nur Mittagstischplätze angeboten werden. Die Abklärungen wurden mit der vom Stadtrat eingesetzten Kommission „Familien- und schulergänzende Betreuung“ koordiniert, der auch Vertreter der Schule angehörten und die vom Beratungsbüro Tassinari begleitet wurde.

vom 25. August 2008

B. Angebotskonzept

Die Teilprojektgruppe Tagesstrukturen der Schulpflege hat daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Beratungsbüro Tassinari ein Konzept für ein bedürfnisgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot erarbeitet. Es sieht folgende Anzahl Betreuungsplätze vor:

Schulhaus	Anzahl Ganztagesplätze		Anzahl Mittagessensplätze	
	heute	vorgesehen	heute	vorgesehen
Zentral	0	10	20	20
Luberzen (Josefsheim)	20	20	20	20
Wolfsmatt	20	20	20	20
Steinmürli	0	10	20	20
Fondli	20	20	20	20
TOTAL Plätze	60	80	100	100
Ferienhort	nach Bedarf	60 während 9 Wochen	nach Bedarf	

Das zusätzliche Angebot besteht somit in der Fortsetzung des vom Gemeinderat bis Ende 2008 bewilligten Horts im St. Josefsheim (Kristall), der dem Schulhaus Luberzen zugerechnet wird, und der Schaffung von total 20 zusätzlichen Ganztagesplätzen für die Schulhäuser Zentral und Steinmürli sowie 60 Ferienplätzen während 9 Wochen. Dass für die neuen Ganztagesplätze in den Schulhäusern Zentral und Steinmürli nur je 10 Plätze vorgesehen sind, entspricht dem Ergebnis der Bedürfnisumfrage.

Künftig sollen folgende Module angeboten werden:

Frühstück	06.45 - 08.00 Uhr
Mittagessen	12.00 - 13.30 Uhr
Nachmittag	13.30 - 18.00 Uhr
Nach Schulschluss	15.20 - 18.00 Uhr
Tagesangebot (Ferien)	08.00 - 18.00 Uhr

In der Zeit zwischen Frühstück und Mittagessen sind die Schülerinnen und Schüler entweder im Unterricht oder werden schulintern unentgeltlich betreut, u.a. durch musikalische Grundschule.

C. Kosten

Der Kostenberechnung liegt eine Modellvollkostenrechnung zugrunde, welche die Aufwendungen an Personal und Infrastruktur inkl. administrativen Aufwand der Schulverwaltung berücksichtigt. Sie geht von einem Auslastungsziel der Betreuungsplätze von 70 % und 195 Betriebstagen aus. Für die Führung der Betreuungsplätze wird mit Personalkosten in vier Mitarbeiterkategorien (Leiterin, Betreuerin, Köchin, Auszubildende) gerechnet. Da der Modellkostenrechnung 18 Ganztagesplätze zugrunde liegen, werden für die schulergänzenden Betreuungsangebote im Zentral und Steinmürli mit je 10 Plätzen 5/9 des Normansatzes kalkuliert. Dies entspricht dem Ausbau und berechnet vor allem die Personalkosten gemäss den kantonalen Richtlinien.

Für die Administration, insbesondere die Berechnung und das Inkasso der Elternbeiträge, ist die im Schulsekretariat angesiedelte Koordinationsstelle für die Kinderkrippen zuständig. Die Stellenerweiterung im Schulsekretariat um ca. 20 % ist keine Folge des schulergänzenden

vom 25. August 2008

Betreuungsangebots, sondern der Verordnung über Beiträge an private Kinderkrippen gemäss Antrag des Stadtrats vom 23. Juni 2008. Das Schulsekretariat hat schon bisher die Elternbeiträge berechnet und eingezogen. Sie ist deshalb im vorliegenden Antrag nicht mit eingerechnet. Die Raumkosten sind nur für die Betreuung im "Kristall" berücksichtigt, weil die Liegenschaften des St. Josefsheims dem Finanzvermögen zugerechnet werden.

Schulhaus		Aufwand		Ertrag	Nettoaufwand
Zentral, 10 Ganztagesplätze	Personal- kosten	64'278			
	Betriebskosten	16'556	80'833	56'861	23'972
Steinmürli, 10 Ganztagesplätze	Personal- kosten	64'278			
	Betriebskosten	16'556	80'833	56'861	23'972
Luberzen/Kristall, 20 Ganztagesplätze, 20 Mittagessensplätze	Personal- kosten	193'80 0			
	Betriebskosten	46'400			
	Raumkosten	51'400	291'600	145'850	145'750
Ferienbetreuung, 60 Ganz- tagesplätze, 9 Wochen	Personal- kosten	141'72 0			
	Betriebskosten	26'200	167'920	92'276	75'644
Total			621'186	351'848	269'338

Für die Mittagessensplätze im St. Josefsheim hat der Gemeinderat am 15. Juni 2006 bereits einen Betriebskredit bewilligt. Wegen der damaligen Zusammenfassung mit dem Mittagstisch im Schulhaus Steinmürli, wobei die Raumkosten ausser Acht gelassen wurden, und dem engen Zusammenhang mit dem Hort sind sie hier nochmals in der Kostenrechnung enthalten.

D. Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden nach einem einheitlichen Reglement erhoben, das auch für die privaten Kinderkrippen verbindlich ist. Rechtsgrundlage ist Art. 9 der Verordnung über Beiträge an private Kindertagesstätten, welcher für die in Dietikon wohnhaften Eltern einkommensabhängige Beiträge vorsieht.

Zur Ermittlung der Elternbeiträge werden die schulergänzenden Betreuungsangebote in Abhängigkeit von einer ganztätigen Krippenbetreuung zwischen einem Minimaltarif von Fr. 25.00 und einem Maximaltarif von Fr. 100.00 gewichtet, wobei für den Mittagessensplatz der Maximaltarif tiefer angesetzt ist, um die Nutzung zu erhöhen. Angestrebt wird eine Kostendeckung von mindestens 50 Prozent. Dies ist nach Auskünften des Volksschulamtes trotz Steuerfussausgleich möglich, sofern aufgrund der sozialen Struktur ein höherer Deckungsbeitrag nicht erreicht werden kann.

Im Einzelnen sind, soweit sie die Schule betreffen, folgende Gewichtungen vorgesehen:

vom 25. August 2008

E. Angebot und Gewichtung der Module

Die Gewichtung der einzelnen Module erfolgt in Abhängigkeit einer ganztägigen Krippenbetreuung (100 %) mit einem Minimalansatz von Fr. 25.00 beziehungsweise einem Maximalansatz von Fr. 100.00.

Während der Schulzeit

		Gewicht	Minimal	Maximal
Frühstück	06.45 - 08.00 Uhr	10 %	2.50	10.00
Mittagessen	12.00 - 13.30 Uhr	25 %	6.25	15.00 *
Nachmittag	13.30 - 18.00 Uhr	40 %	10.00	40.00
nach Schulschluss	15.20 - 18.00 Uhr	20 %	5.00	20.00

Während schulfreien Tagen und in den Ferien

Tagesangebot (ohne Frühstück)	08.00 - 18.00 Uhr	80 %	20.00	80.00
----------------------------------	-------------------	------	-------	-------

Kombinationsmöglichkeiten

Frühstück (FS), Mittagessen (ME), Nachmittag (NA), nach Schulschluss (nS),
Tagesangebot (TA)

	Gewicht	Minimal	Maximal
FS (10%) + TA (80%)	90 %	22.50	90.00
FS (10%) + ME (25%) + NA (40%)	75 %	18.75	65.00 *
ME (25%) + NA (40%)	65 %	16.25	55.00 *
FS (10%) + ME (25%)	35 %	8.75	25.00 *
FS (10%) + nS (20%)	30 %	7.50	30.00

* Maximalansatz Fr. 10.00 tiefer angesetzt, um Nutzung zu erhöhen.

Der Stadtrat kann die Tarife den veränderten Bedürfnissen und Verhältnissen anpassen.

Referent: Schulpräsident Gaudenz Buchli

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Gaudenz Buchli
Schulpräsident

Evelyn Quaini
Leiterin Schulabteilung

Antrag der Schulpflege

vom 25. August 2008

An den Stadtrat überwiesen am 5. September 2008.

Abschied des Stadtrates vom 8. September 2008

Der Stadtrat beschliesst:

Der Antrag der Schulpflege betreffend schulergänzende Betreuung wird mit dem Antrag auf Zustimmung an den Gemeinderat weitergeleitet.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Hugo Kreyenbühl
Stadtschreiberin-Stv.

TF/GB/HK 080825horte.doc

versandt am: